

PROTOKOLL

Kirchgemeindeversammlung vom Mittwoch, 25. November 2020 im kath. Pfarreizentrum Heilig Geist, 8623 Wetzikon

Vorsitz: Guido Gmür
Protokoll: Eva Baumann
Stimmzähler: Andrea Betz, Bertschikerstrasse 19A, 8620 Wetzikon
Martin Scheibli, Messikommerstrasse 14, 8620 Wetzikon

Beginn der Versammlung: 20.00 Uhr

Der Präsident der Kirchenpflege, Guido Gmür, heisst alle Anwesenden herzlich willkommen zur heutigen Kirchgemeindeversammlung und begrüsst vor allem die anwesenden Seelsorger Pfarrer Patrick Lier, Vikar Martin Scheibli, Don Marek, Felix Geisser und den Pfarreibeauftragten Markus Widmer sowie den RPK Präsidenten Jos. Linsen. Entschuldigt haben sich Marie-Thérèse Frommenwiler, Stephan Pfister und Elmar Weilenmann.

Stéphanie Bürki, wohnhaft in Ottikon / Gossau und neugewähltes Mitglied der Kirchenpflege mit dem Ressort Jugend / Katechese (Nachfolger von Matthias Widmer) wird mit einem grossen Applaus begrüsst. Ihr Amtsantritt erfolgte bereits im Oktober 2020.

Patrick Lier spricht ein Gebet und bittet um Beistand sowie um den Segen Gottes für diese Versammlung.

Der Vorsitzende eröffnet die Versammlung offiziell. Er weist auf die gemäss den gesetzlichen Bestimmungen fristgerecht erfolgte Ausschreibung der Versammlung im ZO und forum, in der „Pfarrei-Poscht“ und auf den Homepages der Pfarreien Gossau und Wetzikon hin. Ferner erwähnt er die ebenfalls fristgerecht erfolgte Aktenaufgabe bei den Gemeinderatskanzleien Gossau und Seegräben sowie bei der Stadtkanzlei Wetzikon. Abschliessend verweist er auf Art. 2 der Kirchenordnung der Röm.-kath. Körperschaft des Kt. Zürich betreffend der gängigen Stimmberechtigung.

Aus der Versammlung werden Andrea Betz sowie Martin Scheibli, beide wohnhaft in Wetzikon, als Stimmzähler vorgeschlagen. Die beiden erklären sich mit dem Vorschlag einverstanden. Sie werden von der Versammlung einstimmig **gewählt**.

Anwesend: Es sind **29** stimmberechtigte Personen sowie **2 nichtstimmberechtigte** Personen anwesend, nämlich Jos. Linsen und Silvio Oertli.
Gemäss dem heutigen Kirchengesetz sind auch Katholiken mit Ausländerstatus stimmberechtigt. Die aktuelle Zahl der Stimmberechtigten in den einzelnen Gemeinden beträgt:

Wetzikon:	5'606
Gossau:	2'012
Seegräben:	240
Total	7'858 (Stand vom 26.08.2020: 7'880)

Traktanden:

1. Genehmigung des Baukredits für die Teilsanierung der Kirche / Pfarreizentrum Gossau und für die energetische Effizienzsteigerung
2. Budget 2021
 - *Genehmigung des Budgets 2021*
 - *Genehmigung des Steuerfusses von 14% (wie bisher)*
3. Genehmigung der neuen Kirchgemeindeordnung
4. Beantwortung von allfälligen Anfragen

1. Genehmigung des Baukredits für die Teilsanierung der Kirche / Pfarreizentrum Gossau und für die energetische Effizienzsteigerung

Der Vorsitzende übergibt nun das Wort an Marc Parigger, Ressort Liegenschaften, welcher den Anwesenden die Ausgangslage und den Zustand der kirchlichen Liegenschaften erklärt. Anschliessend erörtert er die geplanten Massnahmen der Teilsanierung an resp. in der Kirche Maria-Krönung (Fassade / Unterschicht flicken und streichen, Wartung Oberlichter und Wandfenster, Ersatz Kaputter, Elektrohaupt- / Unterverteilung erneuern analog heutiger Vorschriften, Einbau Schwerhörigenanlage, Erneuerung der Audioanlage, Entknarren der Sitzbänke, Ersatz Aussentüre zum Kirchturm).

Zusätzlich orientiert Marc Parigger über die angehenden Massnahmen am resp. im Pfarreizentrum Gossau (diverse kleinere Reparatur- und Renovationsarbeiten, Montage von Türschliessern/Wandschutzleisten, Ersatz der beiden Abwasserpumpen).

Auch die Umgebung des Pfarreizentrums wird saniert: Erneuerung Parkplatzbelag, Erneuerung Zaun inkl. Einbau Zauntüre, Erneuerung Gartenrabatten und Kirchenvorplatz, Reduzierung der Schlaganzahl für Glocken 1 + 3.

Nennenswert ist zudem die geplante Installation der Solarstrom / Photovoltaikanlage auf dem Dach des Pfarreizentrums. Die Kosten des Baukredits belaufen sich wie folgt:

<i>Gebäude Pfarreizentrum</i>	<i>CHF 54'000</i>
<i>Photovoltaikanlage</i>	<i>CHF 40'000</i>
<i>Kirche</i>	<i>CHF 167'000</i>
<i>Umgebung</i>	<i>CHF 40'000</i>
<i>Baunebenkosten</i>	<i>CHF 37'000</i>
<i>Total Baukredit Teilsanierung inkl. MWSt</i>	<i>CHF 338'000</i>

Mit einem speziellen Dank an die Wetziker Architektin Nadia Merki (sie hat Kostenvoranschlag ausgearbeitet) schliesst Marc Parigger seinen Bericht und stellt den Antrag an die Kirchgemeindeversammlung, den obgenannten Baukredit zu genehmigen.

Vor der Abstimmung übernimmt der RPK-Präsident Jos. Linssen das Wort und stellt fest, dass gemäss vorgelegtem Budget 2021 die Kirchgemeinde die beantragte Sanierung verantworten kann und die Höhe des Baukredits sowie die einzelnen Positionen der Sanierung begründet sind. Somit empfiehlt die Rechnungsprüfungskommission den Stimmbürger/innen, dem Antrag zuzustimmen.

Der Vorsitzende erkundigt sich bei den Anwesenden über allfällige Fragen. Hans Rieder möchte wissen, wieso die Photovoltaikanlage überhaupt installiert wird, da doch die Kosten höher ausfallen als die erwähnten Einsparungen.

Marc Parigger erklärt die wesentlichen Gründe, welche die Bedenken von Hans Rieder mildern (Einspeisevergütung, Rückvergütung der Investition, Umweltaspekt, Effizienzsteigerung etc.).

Nachdem niemand mehr das Wort verlangt und keine weiteren Fragen mehr zu beantworten sind, schreitet der Vorsitzende zur Abstimmung.

Antrag: Die Kirchenpflege sowie die Rechnungsprüfungskommission beantragen, den Baukredit über CHF 338'000 für die Teilsanierung der Kirche / Pfarreizentrum Gossau sowie für die Effizienzsteigerung zu genehmigen, um deren Nutzung für die nächsten 20 Jahre zu sichern.

Beschluss: Der **Antrag** wird einstimmig **genehmigt**.

Guido Gmür bedankt sich bei den Anwesenden für das einstimmige Ergebnis und übergibt Silvio Hug für das nächste Traktandum das Wort.

2. Genehmigung des Budgets 2021 und des Steuerfusses von 14%

Der Finanzverwalter Silvio Hug übernimmt das Wort zur Präsentation des Budgets 2021 und erklärt den Anwesenden die Ausgangslage sowie die Gründe für das defizitär ausfallende Resultat (Minus 69'285). Das Budget 2021 ist eine Prognose für den Finanzhaushalt mit dem Wissen von August 2020. Die Personalkosten konnten gut berechnet werden, die Sachausgaben hingegen wurden aufgrund der Erfahrung geschätzt. Für das 2021 wurde gemäss Vorgabe des Synodalrates kein Teuerungsausgleich vorgesehen und die Kirchenpflege hat beschlossen, keinen Stufenanstieg zu berechnen. Gerechnet wird mit dem aktuellen Steuerfuss von 14%.

Anfangs Jahr prognostizierten die Steuerämter der 3 politischen Gemeinden einen Steuereinbruch von rund CHF 400'000 für die kath. Kirchgemeinde, was die Kirchenpflege veranlasste, vertretbare Sparanstrengungen und Kostenverlagerungen vorzunehmen. Glücklicherweise fällt das Budget 2021 trotz der aktuellen Covid-19 Situation aber wesentlich besser aus.

Die Einnahmen werden aufgrund der geschätzten, ordentlichen Steuereinnahmen (durch die politischen Gemeinden) berechnet. Die Anzahl der Kirchgemeindemitglieder ist weiter am Sinken. Die Covid-19 Pandemie hat einen grossen Einfluss auf die Steuererträge der natürlichen Personen (Kurzarbeit) sowie der juristischen Personen (Lockdown, Konkurse etc.). Auch konnte das Pfarreizentrum nicht so häufig vermietet werden als bisher, da diverse Anlässe gestrichen wurden. Die Einführung der Unternehmenssteuerreform wird im nächsten Jahr ebenfalls Konsequenzen auf die Steuereinnahmen haben. Die Entwicklung des Normaufwandausgleichs zeigt sich demzufolge als schlecht vorhersehbar.

Die präsentierten Zahlen zeigen jeweils eine Gegenüberstellung der Jahresrechnung 2019, des Budgets 2020 und des Budgets 2021.

Erfolgsrechnung

Das Budget 2021 schliesst mit einem Aufwand von CHF 3'617'561.00 und einem Ertrag von CHF 3'548'276.00. Daraus ergibt sich ein **Aufwandüberschuss** von CHF **69'285.00** (Vorjahr: Aufwandüberschuss von CHF 245'577).

Erfolgsrechnung nach Funktionen:

Behörden, Verwaltung, Pfarrei

Budgetierte Ausgaben: CHF 609'129 (Vorjahr: CHF 636'085). Darin enthalten sind die Kosten der Sekretariate, den Entschädigungen der Kirchenpflege und der RPK, Kosten Dritter wie z.B. die externe Buchführung. Auch Anschaffungen und Unterhalt von Mobiliar / EDV sowie generell allem, was mit der Verwaltung zu tun hat. Der Aufwand sinkt im Vergleich zum Budget 2020 um CHF 26'956.

Die Aufwandminderung resultiert vor allem wegen der Pensionierung von J. Carrano (Ferienablösung im Sekretariat). Diese Arbeit muss neu durch die Sekretärinnen ohne zusätzliche Stellenprozente gemacht werden.

Sobald die neue Kirchgemeindeordnung in Kraft gesetzt wird, hat die Kirchenpflege das Recht, das offizielle Publikationsorgan zu bestimmen. Anstelle des Zürcher Oberländers werden die amtlichen Publikationen neu im „forum“ erscheinen, was wesentlich günstiger ist.

Die Lizenzen für Firewall, WLAN wurden noch im 2020 für weitere 3 Jahre erneuert.

Gottesdienste

Budgetierte Ausgaben: CHF 642'345 (Vorjahr: CHF 683'969). Hier fällt der Aufwand im Vergleich zum Vorjahresbudget um CHF 41'624 tiefer aus, da Aushilfseinsätze für die Gottesdienste in Gossau nach Möglichkeit durch die Wetziker Seelsorger abgedeckt werden. Ferner machen die Wetziker Priester freiwillig unbezahlten Urlaub.

Diakonie & Seelsorge

Budgetierte Ausgaben: CHF 397'791 (Vorjahr: CHF 381'635). Beinhaltet alle mit der Pfarrei verbundenen Organisationen/Vereine, wie z.B. die Pfarreiräte, die Sozial- und Jugendarbeit. Auch die Pfarreianlässe sind darin enthalten. Der Aufwand steigt um CHF 16'156. Die Löhne von Sozialarbeiter und der Anteil der Löhne für Jugendarbeit werden in einer Position zusammengefasst. Da die Jugendarbeiterstellen das ganze Jahr besetzt sein werden, erhöht sich Lohnsumme.

Bildung

Budgetierte Ausgaben: CHF 406'633 (Vorjahr: CHF 504'585). Sie beinhaltet alle Kosten im Zusammenhang mit dem Kath. Unterricht - von der 1. Klasse bis zur Firmung. In Gossau wurden neue Konzepte für die Gestaltung der Erstkommunion und des Religionsunterrichts (5./6. Klasse) erarbeitet.

Der geplante Aufwand im Bereich Bildung sinkt um CHF 97'952 weil die Religionspädagogin von Wetzikon nur noch ein 45% Pensum inne hat und die Kosten umverlagert werden infolge dieser neuen Strukturen in Gossau.

Kultur

Budgetierte Ausgaben: CHF 204'092 (Vorjahr: CHF 250'922). Repräsentiert die Kirchenmusik, also die Organisten und die Kirchenchöre. Hier sinkt der Aufwand um CHF 46'830 im Vergleich zum Budget 2020. Dies infolge Dirigentenwechsels in Wetzikon (Sparsmassnahmen) und weniger Einsätze der Dirigenten sowie des Orgeldienstes.

Kirchliche Liegenschaften

Budgetierte Ausgaben: CHF 895'454 (Vorjahr: CHF 935'268). Hier sind alle Aufwendungen und Erträge enthalten, die mit den kirchlichen Liegenschaften zusammenhängen. Auch die degressiven Abschreibungen werden nach HRM2 unter dieser

Funktion geführt, was zu einem Rückgang führt. Es werden CHF 39'814 weniger Aufwand budgetiert. Der Stiftungsrat Gossau hat beschlossen, für das Jahr 2021 wegen der unsicheren Finanzlage auf den Erhalt des Baurechtszins zu verzichten.

Finanzen und Steuern

Hier wird mit Einnahmen von CHF 3'086'159 (Vorjahr: CHF 3'146'887) gerechnet. Dies ist um CHF 60'728 weniger als im Vorjahr. Die voraussichtlichen Zahlen für die Steuererträge kommen von den Gemeinden und werden 1:1 übernommen.

Zentralkassenbeitrag / Finanzausgleich / Normaufwandausgleich

Die Kirchgemeinde Wetzikon zählt zu den finanz- und steuerschwächeren Gemeinden im Kanton Zürich. Deshalb profitiert sie vom Finanzausgleich. Für das 2020 wurde der Normaufwandausgleich von CHF 178'446 budgetiert und für das 2021 ein Beitrag von CHF 498'466. Dies entspricht einer Differenz von CHF 320'020 im Vergleich zum Vorjahresbudget.

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Für das 2021 wurden Investitionen von netto CHF 348'890 (Vorjahr: CHF 416'600) budgetiert. Trotz des budgetierten Defizits für das Jahr 2021 will die Kirchenpflege die Infrastruktur nicht vernachlässigen und die notwendigen Gebäudesanierungen vornehmen (siehe unter Traktandum 1 – Genehmigung Baukredit für Teilsanierung in Gossau). Auch ist es ein Anliegen der Kirchenpflege, in erneuerbare Energie zu investieren. Budgetiert sind CHF 338'000 für die Teilsanierung der Kirche Maria Krönung und des Pfarreizentrums Gossau (inklusive die Installation der Photovoltaik-Anlage) sowie die Beschaffung von Kopiergeräten und Druckern.

Finanzierung – Selbstfinanzierungsgrad (Cashflow)

Die Selbstfinanzierung stellt die Summe der selbst erwirtschafteten Mittel dar. Sie ist vergleichbar mit dem Cashflow. Die kath. Kirchgemeinde Wetzikon hat gemäss Budget 2021 einen Selbstfinanzierungsgrad von 80% d.h. die geplanten Investitionen können grösstenteils eigenfinanziert werden. Der Selbstfinanzierungsfehlbetrag beläuft sich auf CHF 69'285 (Vorjahr: CHF 294'843).

Somit schliesst der Finanzverwalter seine Berichterstattung und spricht allen seinen Dank aus. Der Präsident verliest den Antrag (ehemals Abschied) der Kirchenpflege vom 30. September 2020:

Der **Antrag der Kirchenpflege** vom 30. September 2020 lautet:

„1. Die Kirchenpflege hat das **Budget 2021** der Kirchgemeinde Wetzikon genehmigt. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	3'617'561.00
	Gesamtertrag	CHF	3'548'276.00
	Aufwandüberschuss	CHF	69'285.00
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	348'890.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	0.00
	Nettoinvestitionen Verw'verm.	CHF	348'890.00
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	CHF	0.00
	Einnahmen Finanzvermögen	CHF	0.00
	Nettoinvestitionen Finanzverm.	CHF	0.00

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100%) CHF 18'663'200.00

Steuerfuss 14%

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss entnommen.

2. Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung, das Budget 2021 der Kirchgemeinde Wetzikon Gossau Seegräben zu genehmigen und den Steuerfuss auf 14% (Vorjahr 14%) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.“

Der Vorsitzende Guido Gmür übergibt nun Jos. Linssen, Präsident der Rechnungsprüfungskommission, das Wort. Dieser nimmt zum Budget 2021 wie folgt Stellung:

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2021 detailliert studiert, die Finanzsituation genauestens überprüft sowie einen intensiven Dialog mit dem Finanzverwalter geführt. Alle Fragen konnte er zu ihrer vollen Zufriedenheit beantworten. Die Budgetierung ist korrekt, sinnvoll und sauber verlaufen. Die Sparanstrengungen durch die Kirchenpflege wurden berücksichtigt und als gerechtfertigt angeschaut.

Die finanzielle Lage wird von der Rechnungsprüfungskommission immer noch als solide und verantwortbar eingestuft. Der gleichbleibende Steuerfuss von 14% ist gerechtfertigt und vertretbar. Zudem kann nachgewiesen werden, dass die Kirchenpflege haushälterisch und nachhaltig mit den Finanzen umgeht.

Deshalb empfiehlt die Rechnungsprüfungskommission der Versammlung die Genehmigung des Budgets 2021 sowie des Steuerfusses von 14%.

Der Vorsitzende verliest den Antrag (ehemals Abschied) der Rechnungsprüfungskommission vom 5. Oktober 2020:

Der **Antrag der Rechnungsprüfungskommission** vom 5. Oktober 2020 lautet:

- „1. Die Rechnungsprüfungskommission hat das **Budget 2021** der Kirchgemeinde Wetzikon in der von der Kirchenpflege beschlossenen Fassung vom 30.9.2020 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	3'617'561.00
	Gesamtertrag	CHF	3'548'276.00
	Aufwandüberschuss	CHF	69'285.00
Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	348'890.00
Verwaltungsvermögen	Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	0.00
	Nettoinvestitionen Verw'verm.	CHF	348'890.00
Investitionsrechnung	Ausgaben Finanzvermögen	CHF	0.00
Finanzvermögen	Einnahmen Finanzvermögen	CHF	0.00
	Nettoinvestitionen Finanzverm.	CHF	0.00
Einfacher Gemeindesteuerertrag (100%)		CHF	18'663'200.00
Steuerfuss			14%

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss entnommen.

2. Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Kirchgemeinde Wetzikon Gossau Seegräben finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist.

Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsausgleich sind eingehalten.

3. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Kirchgemeindeversammlung, das Budget 2021 der Kirchgemeinde Wetzikon Gossau Seegräben entsprechend dem Antrag der Kirchenpflege zu genehmigen und den Steuerfuss auf 14% (Vorjahr 14%) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.“

Der Vorsitzende erkundigt sich bei den Anwesenden, ob noch Fragen gestellt werden möchten.

Bruno Lutz, wohnhaft in Gossau, beantragt als Sparmassnahme, die Ausgaben der Pfarrei-Poscht für Wetzikon zukünftig zu streichen (= der Pfarreirat Gossau hat beschlossen, zukünftig nur noch den Newsletter und allenfalls das „Gossauer Info“ als Publikationsorgan zu verwenden). Nach einer Wortmeldung von den Seelsorgern Markus Widmer und Patrick Lier stellt der Vorsitzende folgenden Antrag:

„Wer ist einverstanden mit der Streichung des Postens ‘Pfarrei-Poscht Wetzikon’ aus dem Budget 2021?“

Abstimmung: 2 JA-Stimmen, 24 NEIN-Stimmen, 3 Stimmenthaltungen. Somit ist der **Antrag** mehrheitlich **abgelehnt**.

Es erfolgen noch einige Verständnisfragen zum Budget 2020, welche Silvio Hug oder Guido Gmür beantworten können.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr eingehen schreitet der Vorsitzende zur Abstimmung (Budget und Steuerfuss für das 2021):

Antrag 1: Die Kirchenpflege und Rechnungsprüfungskommission beantragen der Kirchgemeindeversammlung die Genehmigung des Budgets 2021.

Abstimmung: Der **Antrag**, das Budget 2021 zu genehmigen, wird mit 1 NEIN-Stimme, 1 Stimmenthaltung und 27 JA-Stimmen mehrheitlich **angenommen**.

Antrag 2: Die Kirchenpflege und Rechnungsprüfungskommission beantragen der Kirchgemeindeversammlung die Genehmigung des Steuerfusses von 14%.

Abstimmung: Der **Antrag**, den Steuerfuss von 14% (für das 2021) zu genehmigen, wird einstimmig **angenommen**.

Der Präsident Guido Gmür spricht dem Finanzverwalter Silvio Hug seinen Dank aus für die gute Arbeit und bedankt sich bei der Versammlung für das positive Ergebnis.

Abschliessend verliest er den Beschluss der Kirchgemeindeversammlung:

Der **Beschluss der Kirchgemeindeversammlung** vom 25. November 2020 lautet:

„1. Die Kirchgemeindeversammlung hat das **Budget 2021** der Kirchgemeinde Wetzikon Gossau Seegräben am 25.11.2020 entsprechend dem Antrag der Kirchenpflege genehmigt. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	3'617'561.00
	Gesamtertrag	CHF	3'548'276.00
	Aufwandüberschuss	CHF	69'285.00
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	348'890.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	0.00
	Nettoinvestitionen Verw'verm.	CHF	348'890.00
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	CHF	0.00
	Einnahmen Finanzvermögen	CHF	0.00
	Nettoinvestitionen Finanzverm.	CHF	0.00
Einfacher Gemeindesteuerertrag (100%)		CHF	18'663'200.00
Steuerfuss			14%

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss entnommen.

2. Der Steuerfuss der Kirchgemeinde Wetzikon Gossau Seegräben für das Jahr 2021 wird auf 14% (Vorjahr 14%) des einfachen Gemeindesteuerertrags festgesetzt.“

Guido Gmür bedankt sich auch bei seinen Kolleginnen und Kollegen für die konstruktive Zusammenarbeit und schreitet zum nächsten Traktandum.

3. Genehmigung der neuen Kirchgemeindeordnung

Silvio Oertli präsentiert den Anwesenden die neue Kirchgemeindeordnung, indem er die bestehenden, angepassten und neuen Artikel resp. Abschnitte ausformuliert sowie deren Abweichungen erklärt. Er bemerkt, dass die Kirchenpflege sich intensiv mit der Totalrevision befasste und die neue Kirchgemeindeordnung vom Synodalrat und der Rechnungsprüfungskommission (= diese ist nur konsultativ) bereits vorgeprüft wurde. Ihrerseits lagen keine Einwände vor. Sie haben aber Vorschläge abgegeben, welche die Kirchenpflege in die Revision der Kirchgemeindeordnung miteinbezog.

Grund für die Überarbeitung der bestehenden Kirchgemeindeordnung ist das im Juni 2017 in Kraft getretene neue Kirchgemeindereglement (KGR) sowie das Finanzreglement der Kirchgemeinden (FKG). Der Synodalrat verlangt von den Kirchgemeinden eine Totalrevision innert 4 Jahren. Bei Widersprüchen gilt ab 1. Januar 2019 das KGR und/oder das FKG im Sinne des übergeordneten Rechts.

Die Kirchenpflege legte bei der Totalrevision grossen Wert darauf, einerseits grundlegende Artikel in der «alten» Kirchgemeindeordnung beizubehalten, andererseits sich bestmöglich auf das Kirchgemeindereglement abzustützen.

Silvio Oertli schliesst seinen Bericht und erkundigt sich nach allfälligen Fragen.

Da keine Wortmeldungen erfolgen schreitet der Vorsitzende zur Abstimmung und beantragt im Namen der Kirchenpflege, die neue (soeben besprochene) Kirchgemeindeordnung der kath. Kirchgemeinde Wetzikon zu genehmigen.

Abstimmung: Der **Antrag**, die neue Kirchgemeindeordnung zu genehmigen, wird **einstimmig angenommen**.

Guido Gmür bedankt sich bei den Anwesenden für das einstimmige Resultat und geht zum letzten Traktandum über.

4. Beantwortung von allfälligen Anfragen

Es sind keine schriftlichen Anfragen beim Präsidenten eingegangen, weshalb dieses Traktandum entfällt.

Abschiessend informiert Guido Gmür über die zur Verfügung stehenden Rechtsmittel:

Gegen diese Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Rekurskommission der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich, Minervastrasse 99, 8032 Zürich,

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte oder ihre Ausübung **innert fünf Tagen** und
- im Übrigen wegen Rechtsverletzungen sowie unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes **innert 30 Tagen**

schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Das Protokoll wird innert 6 Arbeitstagen von der Aktuarin erstellt und auf den Pfarreisekretariaten Wetzikon und Gossau zusammen mit dem genehmigten Budget 2021 zur Einsichtnahme aufgelegt. Gleichzeitig werden das Protokoll sowie das genehmigte Budget 2021 auf der Homepage veröffentlicht. Der Rekurs für eine Protokollberichtigung kann innert 30 Tagen ab dem Tag der Auflage eingereicht werden.

Da keine Einwände gegen die Verhandlungsführung erhoben und kein Stimmrechtsrekurs angemeldet werden, schliesst der Vorsitzende Guido Gmür dankend den offiziellen Teil der Versammlung.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr erfolgen, dankt der Vorsitzende Guido Gmür den Versammlungsbesuchern für ihr Kommen und das Vertrauen in die Kirchgemeinde, dem Hauswart Hans Rieder für das Einrichten des Saales, Eva Baumann für die weihnachtliche Dekoration sowie allen Kirchenpflagemitgliedern für ihre gute Arbeit. Er wünscht allen eine gefreute und geruhsame Advents- und Weihnachtszeit.

Schluss der Versammlung: 22.15 h

Eingesehen: 3. Dezember 2020

Für die Richtigkeit:

Der Präsident der Kirchenpflege:

Die Aktuarin:

Guido Gmür

Eva Baumann